

BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung der Mehrheitswahl

zum Beirat für Migration und Integration

der Stadt Worms

am Sonntag, 08. November 2009

I.

Die Wahl zum Beirat für Migration und Integration wird nach Grundsätzen der Mehrheitswahl und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt.

Am Sonntag, 08. November 2009, findet in Worms die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt.

Die Wahlhandlung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. In der Wahlbenachrichtigung sind Stimmbezirk und Wahlraum angegeben. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Pass oder Passersatz bereitgehalten werden. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis hat je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 Bundesvertriebenengesetz zu erfolgen. Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen. Wahlberechtigte Deutsche mit noch einer oder mehreren anderen Staatsangehörigkeiten gehören zum Kreise der zum Beirat für Migration und Integration wahlberechtigten Personen. Das aktive Wahlrecht ergibt sich aus der anderen, nicht der deutschen, Staatsangehörigkeit.

Dieser Personenkreis wird nur auf entsprechenden Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dies kann auch noch am Wahltage vor dem Wahlvorstand erfolgen.

Die Wählerinnen und der Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts einen Stimmzettel für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration.

Jeder Stimmzettel enthält die zugelassenen BewerberInnen in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Namens, des Vornamens und der Anschrift.

Im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen, die durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politischer Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger), enthält der Stimmzettel bei den jeweiligen BewerberInnen den Namen des Wahlvorschlagsträgers.

Ist im Wahlvorschlag nur eine Person benannt, so ist der Zusatz „Einzelbewerber“ anzuführen. Der Stimmzettel enthält außerdem bis zur höchstzulässigen Stimmenzahl (11) genügend Raum zur Eintragung weiterer wählbarer Personen.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2009 folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

1. Herrn **Bourabha**, Nordine, geb. am 11.02.1955, französisch, Papierverarbeiter, Am Wolfsgraben 27, 67547 Worms
2. Frau **Cakici**, Nese Berrin, geb. am 03.11.1967, türkisch, Berufsschule Fachdozentin, Bauhofgasse 18, 67547 Worms
3. Herrn **Cevik**, Ramazan, geb. am 25.04.1962, türkisch, Maler u. Lackierer, Mainzer Straße 17, 67547 Worms
4. Herrn **Chaabaoui**, Abdeljalil, geb. am 05.12.1961, deutsch/marokkanisch, Dipl. Wirtschaftsinformatiker, Pfortenring 3, 67547 Worms
5. Herrn **Dr. Diallo**, Tirmiziou, geb. am 03.11.1938, deutsch, Ethno-Soziologe, Merianstraße 9, 67549 Worms
6. Herrn **Dilci**, Dogan, geb. am 24.08.1966, deutsch, Busfahrer, Bauhofgasse 7, 67547 Worms
7. Herrn **Dogan**, Taner, geb. am 16.01.1987, deutsch, Student (Wirtschaftswissenschaften) Kapuzinerstraße 28, 67547 Worms
8. Herrn **Ergül**, Ali, geb. am 25.08.1973, deutsch, Maurer, Eisbachstraße 30, 67547 Worms
9. Herrn **lcik**, Ömer, geb. am 31.07.1964, türkisch, Anlagenfahrer, Schmoll-von-Eisenwerth-Straße 11, 67549 Worms
10. Herrn **Islam-Ud-Din**, Arslan, geb. am 30.11.1984, deutsch, Student Wirtschaftsrecht, Bebelstraße 70, 67549 Worms
11. Herrn **Islam Ud-Din**, Mohammad, geb. am 24.10.1957, pakistanisch, Geschäftsmann, Boosstraße 12, 67547 Worms
12. Frau **Kalach-Handjiev**, Dörthe, geb. am 10.09.1971, deutsch, Hausfrau/Gastronom, Friedrich-Ebert-Straße 56, 67549 Worms
13. Frau **Kassem**, Wissal, geb. am 03.03.1983, marokkanisch, Studentin, Bebelstraße 22, 67549 Worms
14. Herrn **Mam Rostami Boukani**, Jafar, geb. am 23.09.1953, deutsch/iranisch, Selbständiger Kaufmann, Saarstraße 30, 67550 Worms

15. Herrn **Perkün**, Esref Erdem, geb. am 08.06.1985, türkisch, Student, Kyffhäuserstraße 4, 67547 Worms
16. Herrn **Tamer**, Adil, geb. am 10.11.1974, türkisch, Maschinenführer, St.-Michael-Straße 2, 67547 Worms
17. Frau **Tandogan**, Filiz, geb. am 12.12.1969, deutsch, Einzelhandelskauffrau, Samuelstraße 28, 67549 Worms
18. Herrn **Tchokoute Tchoula**, Pierre, geb. am 25.08.1955, deutsch, Selbständig, Meixnerstraße 9, 67549 Worms
19. Herrn **Uzatmaz**, Serdar, geb. am 18.11.1974, deutsch, Finanzberater, Oberer Mauergarten 11, 67550 Worms
20. Herrn **Wieczorek**, Christian, geb. am 24.08.1958, deutsch/polnisch, Pflanzenschutz-techniker, Virchowstraße 20, 67550 Worms
21. Frau **Yücel**, Fatma, geb. am 10.05.1979, deutsch/türkisch, Kinderpflegerin, Schloßstraße 20, 67551 Worms

Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem mindestens so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufgeführt sind, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind.
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen.
3. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen und Bewerber auch streichen und durch Eintragung anderer wählbarer Personen ersetzen.
4. Die Wählerinnen und der Wähler können weitere wählbare Personen bis zur höchstzulässigen Zahl auf dem Stimmzettel eintragen.
5. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Namen, Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter der wählbaren Person vorzunehmen.

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich.

Worms, 05. Oktober 2009
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
gez.
Michael Kissel
Oberbürgermeister